

Liebe Studentinnen, liebe Studenten,

mit dem fünften Semester beginnt für Sie das Studium im Schwerpunktbereich. Sie müssen sich nun für einen Schwerpunktbereich entscheiden.

Hierbei sind verschiedene Wege denkbar: Sie^[1]_{SEP} könnten etwa einen Schwerpunkt wählen, dessen Grundzüge Sie bereits in den ersten Semestern kennengelernt haben. Mit Ihrer Wahl verbinden Sie dann die Hoffnung, dass eine weitere Vertiefung ebenfalls Ihr Interesse wecken wird. Eine spannendere Alternative wäre es, sich einem völlig neuen und noch unbekanntem Rechtsgebiet zu widmen, um die Vielfalt Ihrer juristischen Kenntnisse zu erweitern und Ihrem Studium mehr Abwechslung zu geben.

Das Steuerrecht ist für Sie momentan noch völlig unbekannt. Deswegen befürchten manche, es handele sich um eine schwere und kaum zugängliche Materie. Andere glauben sogar, im Steuerrecht gehe es hauptsächlich darum, wie im Mathematikunterricht die zu zahlenden Steuern zu berechnen.

Diese Befürchtungen lassen sich entkräften. Erstens werden keine Vorkenntnisse erwartet. Die Materie wird behutsam in mehreren, aufeinander abgestimmten Vorlesungen erarbeitet. Zweitens ist das Steuerrecht keine isolierte Rechtsmaterie, sondern knüpft an zahlreiche andere Rechtsgebiete an. In den steuerrechtlichen Vorlesungen wird daher vieles aufgegriffen oder wiederholt, was Sie aus anderen Vorlesungen schon kennen, etwa der Begriff des Arbeitnehmers oder die Rechtsfigur des Gewerbebetriebs. Im Steuerrecht machen wir auch keine betriebswirtschaftlichen Steueroptimierungsrechnungen. Mathematikunterricht erwartet Sie also ganz gewiss nicht.

Als Steuerjuristin oder Steuerjurist werden Sie zukünftig in der Lage sein, vielfältige und durchaus anspruchsvolle Rechtsprobleme des Steuerrechts zu lösen. Das dazu erforderliche Verständnis der Steuerrechtssystematik erlernen Sie im Schwerpunktstudium Steuerrecht.

Sind Ihre Vorurteile ausgeräumt und ist Ihr Interesse geweckt? Dann heiße ich Sie herzlich willkommen im Schwerpunkt Steuerrecht!